



Stellungnahme

TTIP-Resolution des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament erarbeitet derzeit eine Resolution zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Das Plenum sollte am 10. Juni über den Bericht des Handelsausschusses abstimmen. Diese Abstimmung wurde jedoch kurzfristig aufgrund zahlreicher Änderungsanträge verschoben. Die große Zahl der Änderungsanträge macht deutlich, dass unter den Abgeordneten weiterhin große Uneinigkeit herrscht. Es ist daher sinnvoll, wenn die Abgeordneten zunächst offene Fragen klären. Trotzdem sollte sich das Europäische Parlament bald zu TTIP positionieren. Es ist wichtig, dass in diesem Jahr ernsthafte Fortschritte bei den TTIP-Verhandlungen erzielt werden.

Dokumenten Nr.
D 0710

Datum
18. Juni 2015

Seite
1 von 10

I. Hintergrund: Die Rolle des Europäischen Parlaments in der Handelspolitik und die TTIP-Resolution

TTIP wird, wie alle EU-Handelsabkommen, gemäß dem Lissabon-Vertrag Art. 206, 207 und 218 AEUV von der EU-Kommission verhandelt, und zwar auf der Grundlage eines Verhandlungsmandats des Rates der Europäischen Union. Dieses Mandat hat der Rat zuvor einstimmig beschlossen. Im Verhandlungsmandat sind die Leitlinien für die Verhandlungen festgelegt, an welche sich die Kommission halten muss. Die Kommission informiert die Mitgliedstaaten und den Handelsausschuss (INTA-Ausschuss) des Europäischen Parlaments vor und nach jeder Verhandlungsrunde.

Nach Abschluss der Verhandlungen müssen in der EU der Rat der Europäischen Union (mit qualifizierter Mehrheit, d.h. mindestens 55 Prozent der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 Prozent der Bevölkerung der EU ausmachen) und das EU-Parlament (mit einfacher Mehrheit) dem Abkommen zustimmen.

Derzeit wird im Europäischen Parlament eine Resolution zu den TTIP-Verhandlungen erarbeitet. Diese stellt eine Positionierung des Parlaments zu den TTIP-Verhandlungen dar. Sie ist für die EU-Kommission als Verhandlungsführer nicht bindend, ist aber trotzdem ein wichtiges Signal, da das

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband BUSINESSEU-
ROPE

Telekontakte
T: +493020281483
F: +493020282483

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
S.Mildner@bdi.eu
J.Howald@bdi.eu

Parlament dem Abkommen am Ende zustimmen muss, damit es in Kraft tritt.

Am 28. Mai hat zunächst der Handelsausschuss über seinen Bericht – also seine Empfehlung an das Plenum für die Resolution – abgestimmt. Im Bericht hat sich der Handelsausschuss für ein ambitioniertes Abkommen ausgesprochen, das die Industrialisierung Europas unterstützen, Regeln und Standards für das 21. Jahrhundert entwickeln und den multilateralen Prozess vorantreiben soll.

Der Ausschuss forderte unter anderem einen umfassenden Zollabbau, eine bessere regulatorische Zusammenarbeit mit einem kontinuierlichen Dialog der Regulatoren, eine weitgehende Öffnung der US-Vergabemärkte, Verbesserung bei der Mobilität von Arbeitskräften und ein eigenes Energiekapitel im TTIP.

Mit Blick auf Investitionsschutz und Schiedsgerichte empfiehlt der Handelsausschuss, ein Investitionsschutzkapitel zu verhandeln, das einen Investor-Staats-Schiedsmechanismus enthält. Reformen sollen auf der Grundlage des Vorschlags von Handelskommissarin Malmström verhandelt werden (vgl. BDI-Stellungnahme: http://www.bdi.eu/Aktuelles_zu_TTIP_20538.htm). Mittelfristig soll ein internationales Investitionsgericht zur Lösung von Investitionsstreitigkeiten etabliert werden. Zur Frage, in welchem Verhältnis Schiedsgerichtsverfahren und der Weg über nationale Gerichte künftig stehen werden, positionierte sich der Handelsausschuss nicht eindeutig.

Der Handelsausschuss forderte zudem, ein Nachhaltigkeitskapitel zu verhandeln, das bindend und durchsetzbar ist und auf die Ratifizierung, Implementierung und Umsetzung aller ILO-Kernarbeitsnormen „abzielt“.

Die Debatte und Abstimmung im Plenum wurde für den 10. Juni angesetzt. Bis zum 3. Juni war es möglich, Änderungsanträge einzureichen. Insgesamt wurden 116 Änderungsanträge eingereicht. Darüber hinaus wurden zahlreiche Anträge auf getrennte oder gesonderte Abstimmung gestellt. Am 9. Juni entschied Martin Schulz, Präsident des EP, die Abstimmung zu verschieben. Dies erlaubt die Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments in Titel VII, Kapitel 5, Artikel 175:

„Wurden zu einem Bericht mehr als 50 Änderungsanträge und Anträge auf getrennte oder gesonderte Abstimmung zur Prüfung im Plenum eingereicht, so kann der Präsident den zuständigen Ausschuss nach Anhörung des Ausschussvorsitzes auffordern, eine Sitzung zur Prüfung dieser Änderungsanträge oder Anträge einzuberufen. Änderungsanträge oder Anträge auf getrennte oder gesonderte Abstimmung, für die in diesem Stadium nicht mindestens ein Zehntel der Mitglieder des Ausschusses stimmen, werden im Plenum nicht zur Abstimmung gestellt.“

Am Morgen des 10. Juni stimmte das Plenum mit 183 zu 181 Stimmen dafür, auch die Debatte über TTIP zu vertagen.

Nun muss zunächst der Handelsausschuss tagen, um die Änderungsanträge zu prüfen und darüber abstimmen. Dafür wurde eine Sondersitzung des Handelsausschusses einberufen, welche am 29. Juni stattfinden soll. Dabei kann der Handelsausschuss keine neuen Änderungsanträge mehr einbringen. Diejenigen Änderungsanträge, die mindestens zehn Prozent der Stimmen im Ausschuss erhalten, werden dem Plenum schließlich zur Abstimmung vorgelegt. Im Anschluss an die Sondersitzung des INTA-Ausschusses kann die Debatte und Abstimmung im Plenum terminiert werden.

II. Bewertung

Nachdem der Handelsausschuss seinen Bericht verabschiedet hatte, wurden im Vorfeld der Abstimmung im Plenum insgesamt 116 Änderungsanträge sowie zahlreiche Anträge auf getrennte oder gesonderte Abstimmung eingereicht. Dies zeigt, dass unter den Abgeordneten weiterhin große Uneinigkeit herrscht. Aus unserer Sicht ist es daher sinnvoll, wenn die Abgeordneten zunächst strittige Aspekte beraten und offene Fragen klären. Dies entspricht auch dem Anspruch der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Transparenz und einer verbesserten Kommunikation.

Am 29. Juni kommt der INTA-Ausschuss zu einer Sondersitzung zusammen, um über die Änderungsanträge abzustimmen. Die Zeit bis dahin sollten die Abgeordneten nun nutzen, um zu einer starken und geschlossenen Position zu finden, die den Weg für die Abstimmung im Plenum ebnet. Es ist wichtig, dass in diesem Jahr ernsthafte Fortschritte bei den TTIP-Verhandlungen erzielt werden. Mit einem klaren Votum für ein umfassendes Abkommen können die Parlamentarier für Rückenwind sorgen. Auch bleibt zu hoffen, dass die TTIP-Verhandlungen von der Verzögerung im Europäischen Parlament nicht gebremst, sondern zügig auf Basis des Verhandlungsmandats weitergeführt werden.

III. Empfehlungen

Der zuvor erarbeitete INTA-Bericht greift die wichtigsten Forderungen der Industrie auf. Insbesondere begrüßen wir, dass das Europäische Parlament einen umfassenden Verhandlungsansatz unterstützt. Daran sollte der Handelsausschuss grundsätzlich festhalten.

1. Zollabbau und Ursprungsregeln

Der INTA-Ausschuss empfiehlt:

Zollabbau: Der INTA-Ausschuss spricht sich für eine reziproke und ausbalancierte Marktöffnung aus: diese umfasst einen vollständigen Zollabbau, Übergangsphasen für bestimmte Produkte sowie Ausnahmen für besonders sensible Produkte. CETA könne dafür als Muster dienen.

Präferenzielle Ursprungsregeln: Der Handelsausschuss empfiehlt, die europäischen und US-amerikanischen Herangehensweisen in Bezug auf Ursprungsregeln in Einklang zu bringen und „effektive“ Ursprungsregeln in TTIP zu vereinbaren. Im Hinblick auf CETA und gegebenenfalls ein modernisiertes EU-Mexiko-FTA sollte die Möglichkeit der Kumulation berücksichtigt werden. Der Ausschuss weist jedoch darauf hin, dass TTIP nur auf den transatlantischen Handel abziele und somit der Ausschluss bestimmter Produkte aus Drittländern erwogen werden müsse.

BDI-Empfehlungen:

Zollabbau: Das Europäische Parlament sollte sich für einen umfassenden Zollabbau einsetzen. Die deutsche Industrie empfiehlt eine Zollsenkung auf null für alle Industriegüter mit Ausnahme von Zucker und stark zuckerhaltigen Produkten. Übergangsphasen sollten – wenn überhaupt nötig – möglichst kurz sein.

Präferenzielle Ursprungsregeln: Präferenzielle Ursprungsregeln in verschiedenen Freihandelsabkommen sollten stärker aufeinander abzustimmen werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die NAFTA-Region wichtig. Wünschenswert wäre darüber hinaus ein deutliches Petitum für industrieübergreifende harmonisierte Ursprungsregeln. Aus Sicht des BDI ist eine sektorübergreifende Regel für Industriegüter der einzig vielversprechende Weg, die Nutzungsrate von Freihandelsabkommen zu erhöhen und den Marktzugang insbesondere für KMU zu vereinfachen. Sektorspezifische Regeln werden durch einen solchen Ansatz nicht komplett ausgeschlossen. Einfache Regeln sollen jedoch für diejenigen Unternehmen möglich sein, die sich mit minimalem Verwaltungsaufwand den transatlantischen Markt erschließen möchten.

Eine *Kennzeichnungspflicht für den nicht-präferenziellen und präferenziellen Ursprung (compulsory origin marking)* lehnt die deutsche Industrie hingegen ab. Durch die Verknüpfung mit zollrechtlichen (Ursprungs-) Regeln würde der Verlust des Gütesiegels „Made in Germany“ drohen. Die zollrechtlichen Regeln haben keinen Mehrwert für den Verbraucher, sie haben insbesondere keine verbraucherschützende Funktion. Dass das Gütesiegel nicht missbräuchlich genutzt wird, stellt bereits die Rechtsprechung zum Unlauteren Wettbewerbsgesetz (UWG) sicher.

Noch bedenklicher wäre die Nennung der Kennzeichnungspflicht im Zusammenhang mit den präferenziellen Ursprungsregeln, die in jedem neu

ausgehandelten Freihandelsabkommen bisher unterschiedlich sind. Der Verbraucher müsste die Protokolle von etwa 50 verschiedenen Handelsabkommen kennen, um tatsächlich Rückschlüsse auf den Warenursprung ziehen zu können.

2. Regulierungskooperation

Der INTA-Ausschuss empfiehlt:

Der Handelsausschuss spricht sich für eine Regulierungskooperation aus, die einen transparenten, effektiven und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsrahmen schafft. Regulierungskooperation solle zukünftige nicht-tarifäre Handelshemmnisse verhindern – insbesondere solche, die den Mittelstand überproportional beeinträchtigen – sowie eine kohärente Setzung von Standards für neue Technologien ermöglichen. Dabei soll das höchste Schutzniveau im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip erreicht oder erhalten werden. Der Ausschuss fordert die Beachtung der Regulierungsautonomie sowie transparente und inklusive Kooperationsprozesse. Außerdem müsse im Einzelfall entschieden werden, welche konkreten Schritte zur regulatorischen Angleichung unternommen werden könnten. Weiterhin dürfe die regulatorische Kooperation in TTIP weder zu einer Änderung der europäischen Gesetzgebungsverfahren noch zu einklagbaren Rechten führen.

Ein zukünftiger *Regulatory Cooperation Body* müsse sich durch Transparenz und ausgewogene Einbeziehung unterschiedlicher Stakeholder auszeichnen sowie die bestehenden Gesetzgebungsverfahren auf beiden Seiten des Atlantiks respektieren.

BDI-Empfehlungen:

Regulatorische Zusammenarbeit zielt darauf, die Vereinbarkeit bestehender Regulierungen zu verbessern und die Entwicklung neuer Regulierungen besser zu koordinieren oder gemeinsam zu gestalten. Dies bringt großen wie mittelständischen Unternehmen erhebliche Vorteile. TTIP sollte daher die regulatorische Zusammenarbeit intensivieren. Diese sollte künftig durch ein Regulierungsgremium koordiniert werden. Auch der BDI fordert, dass dieses Gremium keine Entscheidungsbefugnis haben und bestehende Gesetzgebungsverfahren nicht unterminieren sollte.

Entscheidend ist, dass neben der horizontalen Zusammenarbeit branchenspezifischen Besonderheiten Rechnung getragen wird: So ist das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Produktstandards nur für wenige Branchen geeignet. In vielen Branchen ist eine vorherige Harmonisierung dazu notwendig. Die Industrie fordert dabei wie auch der INTA-Ausschuss, dass die regulatorische Autonomie der EU sowie das hohe Niveau im Verbraucher-,

Umwelt-, Datenschutz- und Sozialbereich gewahrt werden. Die Erarbeitung gemeinsamer technischer Normen als wichtige Voraussetzung für den Abbau von Handelshemmnissen muss auf Basis der anerkannten internationalen Normen wie zum Beispiel der unabhängigen Internationalen Organisation für Normung (*International Organization for Standardization, ISO*) geschehen.

Die Anwendung des Vorsorgeprinzips kann durch TTIP nicht in Frage gestellt werden. Allerdings ist zu bemerken, dass auch europäische Schutzstandards – von wenigen Ausnahmen abgesehen – auf einem risikobasierten Ansatz beruhen. Dies ist zum Beispiel bei Chemikaliensicherheit und Kosmetika der Fall. Das Europäische Parlament sollte diesen Ansatz weiterhin unterstützen.

3. Investitionsschutz und Investor-Staat-Schiedsverfahren

Der INTA-Ausschuss empfiehlt:

Mit Blick auf Investitionsschutz und Schiedsgerichte empfiehlt der Handelsausschuss, ein Investitionsschutzkapitel zu verhandeln, das sowohl den Marktzugang als auch den Schutz getätigter Investitionen vorsieht. Die Rechte von Investoren sollen um Verpflichtungen aus den *OECD Guidelines for Multinational Enterprises* und den *UN Guiding Principles on Business and Human Rights* ergänzt werden. Weiterhin solle es einen Investor-Staats-Schiedsmechanismus enthalten, der auf den Reformvorschlägen der EU-Handelskommissarin basiert. Dazu gehören insbesondere die genaue Definition von Rechtsbegriffen und die Verhinderung von Rechtsmissbrauch. Mittelfristig sollte ein internationales Investitionsgericht zur Lösung von Investitionsstreitigkeiten etabliert werden.

Zur Frage, in welchem Verhältnis Investor-Staat-Schiedsverfahren und der Weg über nationale Gerichte künftig stehen werden, hat sich der Handelsausschuss nicht eindeutig positioniert.

BDI-Empfehlungen:

Wohlstand und Wachstum in der Europäischen Union sind in hohem Maße von ausländischen Direktinvestitionen (ADI) abhängig. 40,3 Prozent der weltweiten ADI-Bestände kommen aus der EU. Die Länder der EU vereinen ihrerseits rund ein Drittel der weltweiten ADI-Bestände auf sich. Die internationale wirtschaftliche Verflechtung ist eine wichtige Grundlage für den Erfolg europäischer Unternehmen. Der völkerrechtliche Investitionsschutz ist ein wichtiges Instrument, um die Internationalisierung europäischer Unternehmen zu fördern. Dazu gehört der Schutz vor direkter und indirekter

Enteignung, vor Diskriminierung und vor ungerechter und nicht-billiger Behandlung.

Für die Wirksamkeit dieser völkerrechtlichen Garantien ist es wichtig, dass Investoren diese unmittelbar einfordern können, ohne eine Politisierung der Verfahren befürchten zu müssen. Ein Investor-Staat-Schiedsmechanismus (ISDS) ist somit elementar für ein funktionierendes Investitionsschutzregime. Es wäre für uns daher nicht akzeptabel, im Rahmen von TTIP auf einen ISDS-Mechanismus zu verzichten.

Wir befürworten ausdrücklich, dass der Handelsausschuss in seinem Bericht die Reformvorschläge von EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström aufgegriffen hat. Zu den zentralen Reformaspekten zählen:

Materielle Schutzrechte:

- Präzisere Definition von Investor und Investition, um ungerechtfertigte Klagen zu verhindern;
- Präzisierung zentraler Begrifflichkeiten wie „indirekte Enteignung“; „gerechte und billige Behandlung“;
- Balance zwischen dem Schutz ausländischer Investoren und der Regulierungshoheit des Staates.

Investor-Staat-Schiedsverfahren

- Verbesserung der Transparenz;
- Entwicklung von Regeln und Mechanismen, um die Objektivität und Unabhängigkeit der Schiedsrichter zu garantieren;
- Einführung eines Berufungsmechanismus.

Wir fordern das Europäische Parlament daher auf, sich im Rahmen von TTIP an den Reformbemühungen für Investitionsschutz und ISDS-Verfahren zu beteiligen, anstatt ISDS-Verfahren von vorneherein abzulehnen und damit das gesamte TTIP-Abkommen zu gefährden.

Dem Vorschlag der EU-Kommission, ein stehendes Investitionsgericht zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zu etablieren, steht der BDI offen gegenüber. Insbesondere ist der Vorschlag der EU-Kommission zu begrüßen, dieses Gericht langfristig multilateral zu gestalten und anderen Parteien den Beitritt zu ermöglichen.

Dabei ist es aber wichtig, dass vor einem solchen Gericht weiterhin Investor-Staat-Verfahren durchgeführt werden. Der Vorschlag eines stehenden Investitionsgerichts darf zudem nicht dazu führen, Investorenschutz solange auszusetzen, bis ein solches Gericht etabliert ist. Auch dürfen die

Verhandlungen über ein stehendes Investitionsgericht die TTIP-Verhandlungen insgesamt nicht verlangsamen oder blockieren.

Ein reformierter Investitionsschutz in TTIP würde die Möglichkeit bieten, einen hohen globalen Standard für einen modernisierten Investitionsschutz und ein modernisiertes Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) zu etablieren. Diese Chance darf nicht leichtfertig vergeben werden. Es wäre ein Fehler, ISDS in den folgenden Abstimmungen insgesamt abzulehnen und damit das gesamte TTIP-Abkommen zu gefährden.

4. Öffentliche Auftragsvergabe

Der INTA-Ausschuss empfiehlt:

Der Handelsausschuss spricht sich für ambitionierte Verhandlungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe aus. Insbesondere müsse ein Zugang zum US-amerikanischen Vergabemarkt gewährleistet werden, welcher vergleichbar mit dem europäischen Zugang ist. Besonders wichtig sei die Öffnung auf bundesstaatlicher und lokaler Ebene. Dafür sei es wichtig, dass die US-Bundesstaaten in die Verhandlungen eingebunden werden. Gleichzeitig müssten die Verhandlungen die europäischen Regelungen im Bereich der öffentlichen Vergabe berücksichtigen. Der Handelsausschuss fordert erhöhte Transparenz bei US-amerikanischen Ausschreibungen, damit europäische Unternehmen effektiv auf dem US-amerikanischen Vergabemarkt tätig werden können. Verteidigung und Sicherheit seien sensible Bereiche. Damit die eingegangenen Verpflichtungen auf allen politischen und administrativen Ebenen befolgt werden, müsse ein Durchsetzungsmechanismus vereinbart werden.

BDI-Empfehlungen:

Wir begrüßen die Empfehlungen des INTA-Ausschusses ausdrücklich. Der diskriminierungsfreie Zugang zu öffentlichen Aufträgen in den USA ist aus Sicht der Industrie ein zentraler Bestandteil der Verhandlungen. Wichtig ist, weiterhin eine umfassende Öffnung in den USA auch auf subföderaler Ebene einzufordern.

Wir würden es jedoch strikt ablehnen, wenn unsere Handelspartner nach dem Prinzip der Reziprozität mit Marktzugangsschranken in der EU belegt werden könnten, wenn sie ihre Märkte nicht öffnen. Dieses Prinzip könnte protektionistische Tendenzen weiter befördern und zudem auch innerhalb der EU zu Marktverzerrungen führen.

5. Mobilität von Arbeitskräften

Der INTA-Ausschuss empfiehlt:

Der Handelsausschuss empfiehlt die vereinfachte Mobilität und Berufsaufnahme im transatlantischen Raum. Mobilität solle durch eine Vereinfachung des Visa-Prozesses erreicht werden. Die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen solle durch die Schaffung eines Rechtsrahmens erreicht werden, welcher die kompetenten staatlichen Stellen zu einer Anerkennung befähigt.

BDI-Empfehlungen:

Wir unterstützen die Forderung des INTA-Ausschusses ausdrücklich. Das Europäische Parlament sollte sich dafür einsetzen, im Rahmen von TTIP die Mobilität von Arbeitskräften im transatlantischen Raum zu verbessern. Dazu gehören die Anerkennung von Berufsqualifikationen in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden sowie die erleichterte Entsendung von Personal für die Abwicklung von Aufträgen und die Arbeit in Tochtergesellschaften.

6. Energieexporte

Der INTA-Ausschuss empfiehlt:

TTIP solle bestehende Hindernisse für den Handel mit Energieträgern in einem Energiekapitel abbauen und somit zu einem wettbewerbsfähigen Energiemarkt beitragen. Diese Maßnahmen sollten zu einer Diversifizierung von Energiequellen, einer Verbesserung der Versorgungssicherheit und günstigeren Energiepreisen führen. Diese gegenseitigen Verpflichtungen dürften jedoch die europäischen Umweltstandards und Ziele in der Klimapolitik nicht unterminieren. Weiterhin empfiehlt der Ausschuss, die Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA mit Blick auf die Abschaffung der Kraftstoffsteuerbefreiungen für die kommerzielle Luftfahrt zu verstärken.

Konkret dürfe das Abkommen nicht das Recht zur eigenständigen Regelung der Erkundung, Nutzung und Förderung von Energieträgern einschränken. Gleichzeitig müsse jedoch im Falle einer Freigabe zur Nutzung das Prinzip der Nichtdiskriminierung befolgt werden.

BDI-Empfehlungen:

Der BDI unterstützt die Forderung, dass TTIP ein eigenes Energiekapitel enthalten sollte. Das Europäische Parlament sollte sich weiterhin für die Erleichterungen bei Energieexporten im transatlantischen Handel einsetzen.

7. Nachhaltigkeit und Arbeitsstandards

Der INTA-Ausschuss empfiehlt:

Der Handelsausschuss fordert ein Nachhaltigkeitskapitel zu verhandeln, das bindend und durchsetzbar ist sowie auf die Ratifizierung, Implementierung und Umsetzung aller ILO-Kernarbeitsnormen, der ILO-*Decent Work Agenda* und zentralen internationalen Umweltabkommen „abzielt“. TTIP müsse weiterhin Regelungen in Anlehnung an die OECD-Richtlinie zu *Corporate Social Responsibility* (CSR) beinhalten.

Der Ausschuss fordert, dass Arbeits- und Umweltstandards nicht nur in diesem separaten Kapitel des Abkommens behandelt werden, sondern auch in anderen Teilen direkte Anwendung finden. Zur effektiven Durchsetzung der Standards müsse die Einhaltung überprüfbar und vor dem TTIP-Streit-schlichtungsmechanismus verhandelbar sein.

BDI-Empfehlungen:

Vielfach wird gefordert, die Verpflichtung zur Förderung und Umsetzung aller Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in TTIP zu verankern. Im TTIP-Verhandlungsmandat der EU ist mit dem Verweis auf die ILO-Erklärung von 1998 dafür bereits ein konstruktiver Ansatz angelegt. Mit der Erklärung bekennen sich sämtliche ILO-Mitgliedstaaten – ausdrücklich auch die USA – zu den in den Kernarbeitsnormen niedergelegten Prinzipien. Damit haben sich auch die USA klar dazu verpflichtet, zentrale Arbeitnehmerrechte wie etwa die Vereinigungsfreiheit zu respektieren, zu fördern und wirksam umzusetzen. Die formale Ratifizierung aller acht ILO-Kernarbeitsnormen durch die USA, die umfangreiche Änderungen sowohl von bundes- als auch einzelstaatlichen Gesetzen erfordern würde, ist jedoch weder realistisch noch erforderlich. Dies würde auch der Vereinbarung der US-Regierung und der Sozialpartner (AFL-CIO und USCIB) widersprechen. Sie haben sich darauf verständigt, dass ILO-Übereinkommen, deren Ratifizierung eine Änderung von einzelstaatlichen Gesetzen erfordern würde, dem Senat nicht vorgelegt werden.

Für die Überwachung der Umsetzung der im TTIP-Nachhaltigkeitskapitel verankerten Bestimmungen müssen effektive Vereinbarungen gefunden werden. Es ist daher richtig, dass das Verhandlungsmandat der EU und die Resolution des Europäischen Parlaments einen Mechanismus für die Beilegung von Streitfällen vorsehen.